



WaldBeiderBasel

Verband der Waldeigentümer

Fondsreglement 2012 Bildungs- und Holzfonds

Art. 1 Sinn und Zweck des Fonds

Der Bildungs- und Holzfonds (nachfolgend Fonds genannt) wird für die Finanzierung der Bildungsarbeit und für Projekte zur Verbesserung der Waldwirtschaft eingesetzt.

Art. 2 Finanzierung

Der Fonds wird durch Beiträge von Energieholzbezügern (Abschnitt C, Beitragsreglement) und durch ordentliche Beiträge gespiesen.

Art. 3 Inkasso

Das Inkasso des Fonds erfolgt durch die Geschäftsstelle von WaldBeiderBasel. Der Verein WaldBeiderBasel kann für das Inkasso die Unterstützung von Dritten beanspruchen.

Art. 4 Verwendung der Fondsmittel

Die Mittel werden zur Finanzierung der OdA Wald (Aus- und Weiterbildung) und für innovative Projekte in sämtlichen Bereichen der Waldwirtschaft verwendet.

Die Einnahmen der Mitgliederkategorie C (Energieholzbezüger) sind ausschliesslich für Bildungsarbeiten zu verwenden.

Art. 5 Verwaltung des Fonds

Der Fonds wird durch den Vorstand von WaldBeiderBasel gemeinsam mit der Geschäftsstelle verwaltet.

Art. 6 Verfahren

Die Oda Wald reicht jährlich bis zum 30. Juni ein Gesuch mit detailliertem Budget für das kommende Verbandsjahr ein. Der Vorstand entscheidet über die Höhe des Beitrages.

Interessierte können Finanzierungsgesuche zuhanden des Vorstandes einreichen. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Beiträge und allfällige Rahmenbedingungen.

Der Vorstand kann ebenfalls Projekte mit Fondsmitteln finanzieren. Dazu bedarf es eines protokollierten Vorstandsbeschlusses.

Gegen Entscheide des Vorstandes kann nicht rekuriert werden.

Art. 7 Berichterstattung

Der Vorstand berichtet im Jahresbericht über die Verwendung der Fondsmittel.

Art. 8 Rechnungswesen

Der Fonds ist Bestandteil der Bilanz von WaldBeiderBasel.

Art. 9 Auflösung

Bei der Auflösung des Fonds gehen die vorhandenen Gelder an die Nachfolgeorganisation über.

Art. 10 Änderungen

Änderungen dieses Reglements werden durch die Generalversammlung von WaldBeiderBasel beschlossen.

Genehmigt an der Generalversammlung vom 24.11.2012